

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan Telefon (075) 232 42 42 Fax Redaktion (075) 232 29 12 Fax Inserate (075) 232 95 46 Amtliches Publikationsorgan 80 Rp.



Regierungsrätin Dr. Cornelia Gassner nimmt an der Europäischen Raumplanungskonferenz in Oslo teil.

Teilnahme an Raumplanungskonferenz

Regierungsrätin Dr. Cornelia Gassner nimmt an der 10. Europäischen Raumplanungskonferenz in Oslo (Norwegen) teil. Sie wird zu dieser Konferenz, die von Montag abend bis Mittwoch dauert, vom Leiter des Hochbauamtes, Walter Walch, begleitet. Architekt Walter Walch ist in der Landesverwaltung zuständig für Fragen der Raumplanung.

Raumplanung ist auch für Liechtenstein ein grosses Thema. Das Raumplanungsgesetz liegt nach Angaben von Regierungsrätin Dr. Cornelia Gassner schon seit 1992 vor. Der Gesetzesentwurf sei mehrfach in der Regierung behandelt, bisher aber noch nicht verabschiedet worden. Regierungsrätin Gassner möchte in nächster Zeit eine Besprechung mit den Gemeindevorstehern in dieser Sache durchführen und anschliessend den Entwurf für das Raumplanungsgesetz in die Vernehmlassung geben.

AKTUELL

Vereinter Aufruf für Anti-Rassismus-Vorlage

Bern (AP) Die vier Schweizer Bundesratsparteien sowie die Grünen, Liberalen und der LdU haben am Montag in Bern vereint zu einem Ja zur Anti-Rassismus-Vorlage aufgerufen. Die Annahme der Strafnorm werde die Fortführung der bewährten Tradition des Schutzes der Menschenwürde ermöglichen, sagte Nationalrat François Loeb (FDP/BE).

Medizinstudium: Differenzierte Alterskriterien

Bern (AP) Die Kommission der Hochschulvereinbarung empfiehlt den Kantonen Bern und Zürich angesichts der geplanten zeitweiligen Aufnahmebeschränkungen differenzierte Alterskriterien. Dies sei nötig, um die Gleichstellung aller Studierenden der angeschlossenen Kantone und des Fürstentums Liechtenstein zu garantieren, teilte die Kommission am Montag mit.

Für Verschärfungen der Tierschutzbestimmungen

Bern (AP) Tierschutzorganisationen fordern ein Verbot für die nach ihrer Darstellung «legale Tierquälerei». Die Schutzbestimmungen müssten deshalb verschärft werden, hiess es am Montag an einer Pressekonferenz. Artfremde Haltung sowie schmerzhaft eingriffe bei Tieren ohne Betäubung sollen verboten werden.

Gewichtsbesteuerung für Motorfahrzeuge statt Ökobonus

Nochmalige Änderung der Regierungsvorlage über die Motorfahrzeugsteuer – Gewichtsbesteuerung in Zusammenhang mit CO₂-Abgabe

(G.M.) – Künftig sollen im Fürstentum Liechtenstein alle Motorfahrzeuge nach dem Gewicht, nicht mehr nach dem Hubraum, besteuert werden. Die Regierung hat dem Landtag einen revidierten Bericht mit dem Vorschlag der Gewichtsbesteuerung unterbreitet. Die Einführung einer Besteuerung nach dem Verursacherprinzip oder die Einführung eines Öko-Bonus-Systems hält die Regierung weiterhin für nicht durchführbar, weil die entsprechenden technischen Voraussetzungen für die Erfassung der notwendigen Fahrleistungen fehlen.

Die Frage der Motorfahrzeugbesteuerung bewegt das Fürstentum Liechtenstein schon seit einigen Jahren. Die Regierung legte 1988 einen ersten Antrag für die Schaffung eines neuen Motorfahrzeugsteuergesetzes vor, das vom Landtag jedoch nicht mit grosser Begeisterung aufgenommen wurde. Einerseits erhoben sich Vorbehalten gegen die Absicht, die geltende Hubraum-Besteuerung bei den Personenwagen beizubehalten, während bei den Last- und Lieferwagen eine Gewichtsbesteuerung eingeführt werden sollte. Andererseits wurden Forderungen nach einem modernen Gesetz vorgetragen, das den Anforderungen des Umweltschutzes genügen könnte.

Absage an Öko-Bonus-System

Dieses Forderungen, die im Parlament und aus Umweltschutzkreisen gestellt wurden, erteilte die Regierung

nach der ersten Behandlung der Gesetzesvorlage in einem Bericht eine Absage. Die Besteuerung nach Fahrleistungen, etwa durch den Einbau eines Radumdrehungszählers in den Autos, erschien der Regierung damals wegen den zu erwartenden Schwierigkeiten beim Vollzug, nicht opportun. Ausserdem brachte sie soziale Aspekte in die Diskussion, indem sie darauf hinwies, dass beispielsweise beruflich auf Motorfahrzeuge angewiesene Personen und Bewohner abgelegener, vom öffentlichen Verkehr schlecht erschlossener Gebiete eine Benachteiligung erfahren würden.

Besteuerung nach Gewicht statt Hubraum

Nachdem der Landtag in seiner Sitzung vom Februar 1994 die Regierungsvorlage nur grundsätzlich beraten, aber nicht verabschieden wollte, weil die erste Behandlung der Vorlage schon einige Jahre zurücklag, überarbeitete die Regierung ihren Antrag erneut und legte nun einen neuen Vorschlag vor, der die Besteuerung nach Gewicht statt Hubraum für alle Motorfahrzeuge vorsieht. Die Regierung hält die Gewichtsbesteuerung für eine «mögliche verursachergerechte Besteuerung» und sieht diese Form der Besteuerung vor allem im Hinblick auf die Einführung einer CO₂-Abgabe, (wie sie in der Europäischen Union (EU) geplant und in der Schweiz bereits ab Anfang 1996 vorgesehen ist, als sinnvoll an. Erneut erteilt

die Regierung den Forderungen nach Einführung einer fahrleistungsabhängigen Besteuerung eine Absage, weil die Einhebung auf diese Art sowohl technisch wie administrativ grosse Probleme aufwerfen würde.

Nachteile und Vorteile heben sich auf

In ihrem Bericht verschweigt sie allerdings auch nicht, dass die Besteuerung nach dem Gesamtgewicht wie jede andere Steuerart auch gewisse Nachteile aufweise. Fahrzeuge mit einem geringen Gewicht, jedoch mit grossem Hubraum würden beispielsweise mit tieferen Steuern als bisher belastet, hält die Regierung fest. Andererseits aber ergebe sich nach der Erhöhung des Zollzuschlags für Treibstoffe und aus der beabsichtigten Einführung einer CO₂-Abgabe aufgrund des höheren Treibstoffverbrauchs für solche Fahrzeuge eine insgesamt stärkere Belastung als Fahrzeuge mit kleinerem Hubraum und weniger Leistung.

Die Jahressteuer für Personenwagen soll nach dem Regierungsvorschlag künftig bis 1000 kg Gesamtgewicht 100 Fr. betragen. Bis 2000 kg Gewicht erhöht sich die Fahrzeugsteuer auf 26 Fr. pro 100 kg. Fahrzeuge mit höherem Gewicht unterliegen einer Besteuerung von 30 Fr. je 100 kg.

Für Lieferwagen, Kleinbusse und leichte Motorwagen beträgt die Besteuerung bis 1000 kg ebenfalls 100 Fr. Bis 2000 kg Gesamtgewicht werden 16 Fr. pro 100 kg berechnet, für Fahrzeuge

über diesem Gewicht beträgt die Steuer 6 Fr. je 100 kg.

Auch für Lastwagen, Sattelschlepper und schwere Motorwagen gilt die Grundgebühr von 100 Fr. bis zum Gewicht von 1000 kg. Für Fahrzeuge mit bis zu 12000 kg Gesamtgewicht werden 8 Fr. pro 100 kg berechnet, für über diesem Gewicht liegende Fahrzeuge 6 Fr. je 100 kg.

Weniger hohe Ansätze sind für landwirtschaftliche Traktoren und Anhänger vorgesehen, für landwirtschaftliche Einachser soll eine Pauschalsteuer eingehoben werden.

Steuerbefreiung für Solar- und Elektrofahrzeuge

Die Regierungsvorlage umschreibt aber nicht nur im Detail die künftigen Steuersätze, sondern auch jene Fahrzeuge, die künftig von der Motorfahrzeugsteuer befreit sind. Es handelt sich um Fahrzeuge des Staates, des Fürsten und des Erbprinzen sowie um Fahrzeuge der Feuerwehren, Rettungsdienste und Krankenwagen. Von der Steuer befreit sind ferner die Busse der Postautounternehmer.

Eine befristete Steuerbefreiung bis zum 31. Dezember 1999 sollen nach dem Regierungsvorschlag die Solar- und Elektrofahrzeuge sowie die Hybridfahrzeuge erhalten. Die Regierung folgt mit diesem Vorschlag einem 1991 im Landtag eingereichten Postulat nach Steuerbefreiung dieser Fahrzeuge.

Attraktive LIHGA wartet jeden Tag auf Besucher

Ausstellung öffnet täglich um 14 Uhr – LIHGA-Zelt mit Unterhaltung auch am späteren Abend geöffnet



Die 10. Liechtensteinische Industrie-, Handels- und Gewerbeausstellung (LIHGA), die am Samstag ihre Tore öffnete, erwartet bis zum Sonntag täglich auf Besucher. Unser Bild zeigt Besucherinnen und Besucher, die schon am Nachmittag die Gelegenheit benutzten, die attraktive Ausstellung zu besichtigen. Die Ausstellung wartet mit zahlreichen Sonderschauen auf, die zwischen der Leistungsschau des einheimischen Gewerbes plaziert sind. (Bild: Beat Schurte)

Vertrauensverlust in CH-Bundesbehörden

Bern (AP) Eine Delegation des Bundesrates hat sich am Montag in Bern mit Nichtregierungsparteien zu einer Aussprache über den Vertrauensverlust in die Bundesbehörden getroffen. Dabei kam unter anderem der Einsatz der Bundesratsmitglieder vor Volksabstimmungen zur Sprache, wie die Bundeskanzlei mitteilte. Nach Bedarf sollen weitere Treffen stattfinden.

Im Zentrum des zweistündigen Meinungsaustausches, an dem die Schweizer Landesregierung mit den Bundesräten Otto Stich und Kaspar Villiger sowie Bundeskanzler François Couchevin vertreten war, stand die Frage des Vertrauens in die Behörden, wie es in der Mitteilung heisst. Von seiten der im Parlament vertretenen Nichtregierungsparteien waren die Fraktionen der GPS, LdU/EVP, LPS, FPS, Lega sowie die PdA und die EDU vertreten. Die Bundesratsdelegation legte den Parteivertretern die Ende Juni gefällten Beschlüsse dar, wonach die Haushaltssanierung, die Aussenwirtschaftspolitik sowie die Sicherung von Sozialwerken zu den prioritären politischen Aufgaben erklärt wurden. Die Parteivertreter schlossen sich gemäss Mitteilung dieser Einschätzung an. Wichtiger als die Zielsetzung sei ihnen aber, wie man diese Probleme lösen könne.

Neue Tourismus-Fachhochschule

Auch Liechtenstein an Projekt in Bündnerland interessiert

Chur/Samedan (AP) Die Höhere Wirtschaftsschule (HWV) in Chur und die Mittelschule und Tourismusfachschule (MTS) in Samedan wollen künftig in einer Fachhochschule Südostschweiz eng zusammenarbeiten. Die neue Schule für Wirtschaft und Tourismus bedeute eine einmalige Chance für den Fremdenverkehr, hiess es am Montag in Chur.

Der Präsident des Schulrates der HWV, Hans Villinger, hob gemäss den Unterlagen einer Pressekonferenz hervor, die Vision der Fachhochschule Südostschweiz konkretisiere sich mehr und mehr. Hinter dem Projekt stünden bisher das Bündner

Erziehungsdepartement, die Ingenieurschule HTL Chur und das Bündner Lehrerseminar. Sympathien gewinne die Idee auch im Fürstentum Liechtenstein und den Kantonen St. Gallen und Glarus. Der Bündner Regierungsrat Joachim Caluori sehe darin eine konkrete Revitalisierungsmassnahme für die Volkswirtschaft.

Der im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) für Fachhochschulen verantwortliche Andre Giere attestiere der Lösung echten Vorbildcharakter. Gemäss einer Vereinbarung vom vergangenen Mai wollen HWV und MTS gemeinsam einen Bereich Wirtschaft und Tourismus aufbauen.

Super-Jackpot wieder nicht geknackt

Zehnmal sechs Richtige getippt – Aber die Superzahl war immer falsch

Münster (AP) Lotto-Fieber ohne Ende: Auch im zehnten Anlauf ist der mittlerweile mit 35 Millionen Mark gefüllte Super-Jackpot des deutschen Lotteriestocks nicht geknackt worden. Am nächsten Wochenende warten nun rund 42 Millionen Mark auf einen glücklichen Gewinner, wie der Sprecher der Westdeutschen Lotterie GmbH, Elmar Bamfaste, am Montag in Münster mitteilte.

Immerhin zehn Lottospieler hatten am Samstag Europas grössten Lotteriegewinn schon fast in der Hand. Sechs Lottospieler in Nordrhein-Westfalen sowie jeweils einer in Hessen, Niedersachsen, Brandenburg und im Saarland tipp-

ten die richtige Zahlenfolge 5, 16, 17, 24, 30 und 42, doch keiner von ihnen hatte die Superzahl 5 als Endziffer seiner Spielscheinnummer. «Das reicht ans Fantastische. Diese Entwicklung spricht jeder Statistik Hohn. Das hat es auch annähernd noch nie gegeben», staunte der West-Lottosprecher Bamfaste über das Überleben des Jackpots.

Lottoexperten hatten am Wochenende noch damit gerechnet, dass der Jackpot im zehnten Anlauf endlich geknackt worden sei und sich dank der schön verteilten Zahlenreihe wahrscheinlich sogar mehrere Glückliche den Supergewinn teilen müssten.